

Bitte unbedingt in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

**BEWERBUNG** für die „Weiterführende Fachschule für Erwachsene“

Schuljahr: **2022/23**

**Abendschule Betriebsleiter'in plus**

**ANGABEN ZUR SCHÜLERIN / ZUM SCHÜLER**

**ANGABEN ZUR PERSON**

Vorname(n): \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  Weiblich  Männlich Religion: \_\_\_\_\_

Muttersprache: \_\_\_\_\_ Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_ SV-Anstalt: \_\_\_\_\_

**ADRESSDATEN**

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Staat: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

**ANGABEN ZUR BISHERIGEN SCHUL- BZW. BERUFSBILDUNG**

Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf: \_\_\_\_\_

### ANGABEN ZUM LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB

- Eigener Betrieb
- Geplante Übernahme des elterlichen Betriebes
- Partner(-in) hat landwirtschaftlichen Betrieb
- Sonstiges \_\_\_\_\_

### BETRIEBSAUSRICHTUNG:

- Ackerbau
- Grünland
- Schweinehaltung
- Rinderhaltung
- Schaf- bzw. Ziegenhaltung
- Sonstige Tierhaltung \_\_\_\_\_
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Bewerbungsfrist für die Aufnahme für das Schuljahr **2022/23** ist der **30. Juni 2022**. Nur Bewerbungen, die mit allen Unterlagen rechtzeitig eingereicht werden, werden beim Aufnahmeverfahren berücksichtigt. Verspätet eingelangte Aufnahmegewerbungen können nur nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben.

---

Ort, Datum

Unterschrift Aufnahmewerber/in

### **DIESEM ANSUCHEN SIND FOLGENDE UNTERLAGEN BEIZULEGEN:**

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde (Kopie)
- wenn Aufnahmewerber/in **unter 21 Jahre** ist:
  - Lehrabschlusszeugnis (Kopie) oder
  - Abschlusszeugnis einer Mittleren oder Höheren Schule (Kopie)

Bitte Formular vollständig ausfüllen!

Wir haben die Aufnahmekriterien zur Kenntnis genommen und bestätigen die Richtigkeit aller Angaben. Die angegebenen Daten unterliegen der Datenschutzgrundverordnung und dem Datenschutzgesetz und werden nur für schulische Zwecke verwendet.



## **Allgemeine Informationen** gemäß Art. 13 f und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).<sup>1</sup>

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

*KPMG Security Services GmbH*  
*Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz*  
*E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at*  
*Telefon: +(43) 732 6938 2610*

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung<sup>2</sup>).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archiwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

### **Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>2</sup> Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.